



**Deutsche Cochlear Implant
Gesellschaft e.V.**

DCIG e.V. / Rosenstraße 6 / D 89257 Illertissen

Büro der Oberbürgermeisterin
Frankfurt

PM 16/ 23. Januar 2006, Pressemitteilung

**Hörtests bereits bei Neugeborenen im Krankenhaus Nordwest in
Frankfurt. Die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V. handelt, wo die
Bundespolitik noch diskutiert**

FRANKFURT. Die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V. und der Cochlear Implant Verband Hessen-Rhein-Main e.V. spenden ein Messgerät zur Früherkennung von Hörschäden bei Neugeborenen. Die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft und die angeschlossenen Regionalverbände setzen mit der Zuwendung ein Zeichen und machen auf die Dringlichkeit der Einführung eines flächendeckenden Neugeborenen-Hörscreenings in Deutschland aufmerksam.

Hörstörungen stellen die häufigsten angeborenen Sinnesbehinderungen dar. Die Frauenklinik des Krankenhauses Nordwest verfügt, dank des Sozialverbandes, nun über ein modernes Testgerät, mit dem bereits bei Neugeborenen die Hörfähigkeit getestet werden kann.

Mittels einer Sonde werden dem Säuglingsohr Schallreize angeboten, die in Form eines leisen Tones wieder aus dem Ohr zurückgeschallt werden. Erhält man solche Antworten, kann man von der Funktionsfähigkeit des (peripheren) Hörorgans bis zum Innenohr ausgehen. Dieser Test dauert nur noch wenige Sekunden und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Gesundheitsfürsorge. Bei testauffälligen Kindern oder Risikokindern kommt ein zweites Verfahren zur Anwendung, welches die Reizweiterleitung über die Innenohrfunktion hinaus bis zum Hirnstamm überprüfen kann. Beide Messverfahren sind in einem Messgerät (Echo-Screen TA+C) implementiert und können kombiniert zur Anwendung kommen. Das eigens dafür zertifizierte

Geschäftsstelle Illertissen
Postfach 3032 / 89253 Illertissen
Rosenstraße 6 / 89257 Illertissen
Telefon 07303-3955
Telefax 07303-43998
Mail: dcig@dcig.de
www.dcig.de
www.taub-und-trotzdem-hoeren.de

Sparkasse Neu-Ulm / Illertissen
Konto-Nr 190 025 536
Bankleitzahl 730 500 00

Vereinsregister
Amtsgericht Hannover Nr. 5668
vom Finanzamt Neu-Ulm
St-Nr 151/107/60377
nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG
anerkannt.

Die DCIG ist Mitglied der

- European Association of Cochlear Implant Users A.S.B.L.
- Liga für Hörgeschädigte e.V.
- Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.



Deutsche Cochlear Implant
Gesellschaft e.V.

Personal bietet allen Neugeborenen der Klinik das Hörscreening kostenlos im Rahmen des flächendeckenden hessischen Neugeborenen-Hörscreenings an. Im weltweiten Vergleich steht Deutschland bei diesem unerlässlichen Screening noch auf der Stufe eines Entwicklungslandes. Auf Bundesebene wurde versäumt, eine entsprechende Präventions- und Informationspolitik auf den Weg zu bringen. Nahezu alle diese Hörstörungen sind heutzutage bis zu einem gewissen Zeitpunkt sehr gut therapierbar. In Deutschland werden jährlich ca. 750 000 Babys geboren, davon ca. 2.000 mit behandlungsbedürftigen Hörschäden. Es ist dramatisch, dass diese Hörschäden in der Regel erst im Alter von zwei bis drei Jahren erkannt werden. Um Beeinträchtigungen und Folgen für die Gesamtentwicklung zu vermeiden, ist es jedoch äußerst wichtig, Hörschädigungen so früh wie möglich zu erkennen. Eine sofortige Versorgung des Kindes mit Hörsystemen - möglichst innerhalb der ersten sechs Lebensmonate - und eine gezielte Hör- und Spracherziehung sind entscheidende Kriterien für die sprachliche, kognitive, psychomotorische und sozial-emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder.

Zwei Drittel der Hörstörungen bei Kleinkindern werden von den Eltern entdeckt. Meist zu spät für eine optimale Förderung des Kindes. Das Neugeborenen-Hörscreening muss daher im Interesse der Kinder so schnell wie möglich vorgebracht werden.

Andere Länder haben ein Screening bereits gesetzlich verankert, während in Deutschland derzeit ein gemeinsamer Bundesausschuss über die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Neugeborenen-Hörscreenings nachdenkt.

Die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft ist gemeinnützig und vertritt die Interessen von Hörgeschädigten, die mit einem Cochlea Implantat (Innenohrimplantat) oder ähnlichen Hilfsmitteln versorgt sind.

Michael Schwaninger, Vizepräsident des Bundesverbandes und Vorsitzender des Cochlear Implant Verbandes Hessen-Rhein-Main e.V., während der Übergabe:
"Wir hoffen, durch unsere Spende den Neugeborenen mit Hörschädigung am Krankenhaus Nordwest einen leichteren Start ins Leben zu ermöglichen und den



Deutsche Cochlear Implant
Gesellschaft e.V.

Eltern die Chance zu geben, entsprechend positiv und vor allem rechtzeitig auf die Entwicklung dieser Kinder einzuwirken."

Ansprechpartner:

Cochlear Implant Verband Hessen-Rhein-Main e.V.
Michael Schwaninger, Strandpromenade 2, 63110 Rodgau, Tel. 0173-2766152,
michael.schwaninger@dcig.de , www.ohrenseite.de

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V., Rosenstraße 6, 89257 Illertissen,
Tanja Ringhut, Telefon: 07303-9284313, Email: tanja.ringhut@dcig.de, www.dcig.de

Krankenhaus Nordwest GmbH, Frauenklinik, Dr. Welter, Steinbacher Hohl
2 -26, 60488 Frankfurt, welter.christoph@khnw.de

Neugeborenen-Hörscreening, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Klinik der
J. W. Goethe Universität Frankfurt/ Main, Peter Böttcher, Tel. 069-6301-4224
Peter.Boettcher@kgu.de



Deutsche Cochlear Implant
Gesellschaft e.V.



Anlage: Foto , v. l.

Prof. Dr. E. Merz (Direktor der Frauenklinik)

Sonja Stanojevic (Kinderkrankenschwester an der Frauenklinik)

Dr. Ch. Welter (Leitender Oberarzt Frauenklinik)

Michael Schaninger (Vizepräsident der Deutschen Cochlear Implant
Gesellschaft e.V. und Vorsitzender d. Cochlear Implant Verbandes Hessen-
Rhein-Main e.V.)